

**BU Nr. 038/2020****Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt – Anpassung der Verpflegungsgebühren**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	235.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	161, 167
Produkt:	21100102 – Silcherschule Endersbach; 21100103 – Friedrich-Schiller-Schule Großheppach
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	33211000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

17.02.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp und Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	24.02.2020
Hauptamt	Beck, Jan	18.02.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt erhebt für die Betreuung von Grundschulern Gebühren nach der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“. Die Gebühren für die Betreuungsangebote während der Schulwochen und in den Ferien wurden zuletzt zum 01.09.2019 angepasst. Die Verpflegungsgebühren für die Flexible Nachmittagsbetreuung und für die Ganztagesgrundschulen in Endersbach und Großheppach waren ebenfalls zum 01.09.2019 angepasst worden, da die Kosten für das Essen von den Lieferanten erhöht worden bzw. ein Wechsel des Caterers stattgefunden hatte. Durch die Erhöhung der Monatsessensgebühr von 75 € auf 85 € für die Flexible Nachmittagsbetreuung und von 85 € auf 87,50 € für die beiden Ganztagesgrundschulen konnte eine volle Kostendeckung ab 01.09.2019 für das Essen erreicht werden. Für Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten, wird seit August 2020 die volle Essensgebühr übernommen.

Für die Verpflegung an der Silcherschule wurde ein Ausschreibeverfahren durchgeführt und die Essensleistungen an einen neuen Caterer vergeben (BU 241/2019). Die Kosten für ein Essen liegen ab 01.09.2020 bei 4,59 € statt bisher bei 3,91 €. Auch in der Friedrich-Schiller-Schule erhöht sich der Essenspreis jährlich. Um eine Kostendeckung für das Essen zu erreichen, muss die Monatsgebühr für das Essen an den Ganztagesgrundschulen von derzeit 87,50 € auf 97,50 ab 01.09.2020 angehoben werden.

Auch in der Ferienbetreuung werden die Angebote mit warmer Mittagsverpflegung in Endersbach durchgeführt und das Essen vom neuen Anbieter Hofmann zubereitet. Die Wochengebühr für das warme Mittagessen in den Ferien wurde bisher nicht angepasst. Der Essenspreis lag bereits ab September 2017 bei 3,64 €, ab September 2018 bei 3,76 € und war zum September 2019 auf 3,91 € erhöht worden. Diese Preissteigerungen waren nicht an die Eltern weitergegeben worden. Da das Essen des neuen Anbieters ab September 2019 deutlich teurer sein wird, ist auch die Essensgebühr in der Ferienbetreuung entsprechend ab 01.09.2020 von 18,00 € auf 23,00 € pro Ferienwoche anzupassen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Beteiligung Schulbeirat

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Mitglieder des Schulbeirats, darunter auch der Gesamtelternbeirat der Schülerbetreuungen, wurden mit Schreiben vom 07.02.2020 über die geplante Änderung der Essensgebühren informiert und um Stellungnahme bis zum 03.03.2020 gebeten. Sofern eine Stellungnahme eingeht, wird sie dem Gremium spätestens in der Sitzung bekannt gegeben.